

Gleichbehandlungsbericht über die diskriminierungsfreie Ausübung des Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH

Berichtszeitraum: 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021



Gliederung

Α.	Einleitung	3
B.	Organisatorische Veränderungen	
C.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Entflechtungsvorgaben	4
I.	Revisionsprüfung im Hinblick auf die entflechtungskonforme Ausgestaltung des Gasspeichergeschäfts	4
II.	Finale Abstimmung und Unterstützung bei der Implementierung des neuen Gleichbehandlungsprogramms	7
III.	Weitere Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten	8
1.	Schulungen	g
2.	Teilnahme an Führungskräfte-Sitzung RWE Gas Storage West GmbH	g
3.	Beratung zu Prüfprogramm für Revisions-Prüfung	g
4.	Einzelfallbezogene Prüfungen zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen	g
D.	Ausblick	10



A. Einleitung

Der vorliegende Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten beschreibt die im Berichtszeitraum getroffenen Vorkehrungen zur Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Ausübung des Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH.

Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

B. Organisatorische Veränderungen

Wie im Bericht über die diskriminierungsfreie Ausübung des Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH vom 31. März 2021 dargestellt, wird das Gasspeichergeschäft der RWE Gruppe in Deutschland seit dem 1. Juli 2020 durch die RWE Gas Storage West GmbH wahrgenommen.

Seither vereint die RWE Gruppe als ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Gasbereich das Gasspeichergeschäft einerseits und Gashandelsaktivitäten andererseits unter sich. Das operative Geschäft innerhalb der RWE-Gruppe in Deutschland ist in verschiedenen Gesellschaften gebündelt, u.a. der RWE Renewables GmbH, der RWE Generation SE, der RWE Power AG, der RWE Supply & Trading GmbH und der RWE Gas Storage West GmbH.

RWE Gas Storage West GmbH ist eine Tochtergesellschaft der GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, die wiederum eine Tochtergesellschaft der RWE AG ist.

Im Berichtszeitraum hat es insoweit keine, in Bezug auf die Integration der RWE Gas Storage West GmbH innerhalb der RWE Gruppe relevanten, organisatorischen / gesellschaftsrechtlichen Veränderungen gegeben.



C. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Entflechtungsvorgaben

Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und damit zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Gasspeicherbetriebs durch die RWE Gas Storage West GmbH getroffen.

Diese Maßnahmen umfassen zum einen eine Revisionsprüfung im Hinblick auf die entflechtungskonforme Ausgestaltung des Gasspeichergeschäfts (I.), sowie die finale Abstimmung und Implementierung des neuen Gleichbehandlungsprogramms (II.). Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte mit verschiedenen weiteren Aktivitäten, insbesondere Schulungen und Beantwortung von Fragestellungen im Einzelfall, Maßnahmen der Überwachung der Einhaltung der Entflechtungsvorgaben ergriffen (III.).

I. Revisionsprüfung im Hinblick auf die entflechtungskonforme Ausgestaltung des Gasspeichergeschäfts

Wie bereits in dem vorgelegten Bericht für das Jahr 2020 mitgeteilt, war die Gleichbehandlungsbeauftragte beratend in die Erstellung eines Prüfprogramms für eine Revisionsprüfung im Hinblick auf die entflechtungskonforme Ausgestaltung des Gasspeichergeschäfts eingebunden. Bereits Ende des Jahres 2020 erfolgte die Abstimmung des Prüfprogramms, wobei wesentliche Bestandteile u.a. die Implementierung des Gleichbehandlungsmanagements sowie die Prüfung der Vertraulichkeitswahrung sensibler Gasspeicherinformationen und des diskriminierungsfreien Gasspeicherzugangs waren. Die Prüfung erfolgte sodann im Januar 2021.

Im Rahmen der Prüfung durch die interne Revision wurde zunächst das Gleichbehandlungsmanagement geprüft. In dem die Prüfung abschließenden Bericht vom 24. Februar 2021 wurde festgestellt, dass – wie bereits im Bericht über die Tätigkeiten des Jahres 2020 ausgeführt – ein nach den Vorgaben des EnWG adäquates Gleichbehandlungsprogramm neu verfasst, angemessen abgestimmt und der Geschäftsführung der RWE Gas Storage West GmbH im Dezember 2020 vorgelegt wurde (zu weiteren Maßnahmen im Hinblick auf die Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms siehe unter II.).

Zudem konnten die Revisionsprüfer anhand relevanter Schulungsunterlagen und entsprechenden Einladungs-/Teilnehmerlisten eine ordnungsgemäße Schulung relevanter Führungskräfte und Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH sowie von entflechtungsrelevanten, dienstleistend tätigen Gesellschaften zu wesentlichen Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms bzw. den zugrundeliegenden Anforderungen des EnWG nachvollziehen.



Im Hinblick auf die Organisationsstruktur konnte im Rahmen der Prüfung festgestellt werden, dass auch die gesellschaftsrechtliche Einbindung der RWE Gas Storage West GmbH den Vorgaben des EnWG entsprechend erfolgt ist. Insbesondere konnte in diesem Zusammenhang anhand eingesehener Unterlagen sowie der diesbezüglich erhaltenen Gesprächsaussagen der Geschäftsführung der RWE Gas Storage West GmbH nachvollzogen werden, dass die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich der für den Betrieb, die Wartung und Projektplanung des Gasspeicherbetriebs erforderlichen Investitions- und Instandhaltungsstrategien und entsprechend verfügbaren Vermögenswerten bei der Leitung der RWE Gas Storage West GmbH liegen.

Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die Sicherstellung der informatorischen Entflechtung im Rahmen der Prüfung ein besonderes Augenmerk auf die Dienstleistungsbeziehungen der RWE Gas Storage West GmbH mit RWE Supply & Trading GmbH gelegt. Insofern wurden die entsprechenden Service Level Agreements (SLAs), die Grundlage der Dienstleistungen sind, daraufhin geprüft, ob diese eine Verpflichtung auf die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften enthalten. Zum Ende des Prüfungszeitraums enthielten alle SLAs Entflechtungsklauseln, wonach neben der uneingeschränkten Einhaltung der gesetzlichen Entflechtungsvorgaben ein jederzeitiges und uneingeschränktes Kontroll- und Einsichtsrecht in alle Daten und Vorgänge der nach dem SLA erbrachten Dienstleistungen für die RWE Gas Storage West GmbH geregelt ist.

Im Hinblick auf Reporting-Prozesse wurde u.a. untersucht, inwieweit für die involvierten Mitarbeitenden zum Zwecke der zusätzlichen Absicherung der informatorischen Entflechtung Vertraulichkeitserklärungen (NDAs) vorlagen. Auch diese Dokumentation war zum Ende des Prüfungszeitraums vollständig.

Des Weiteren wurde bei der Prüfung festgestellt, dass im Rahmen von Reporting-Prozessen – ebenfalls zur zusätzlichen Absicherung der informatorischen Entflechtung – relevante Unterlagen ganz überwiegend mit "vertraulich" gekennzeichnet und mittels verschlüsselten E-Mail-Programms versendet werden. Die Geschäftsführung der RWE Gas Storage West GmbH hat im Februar 2021 ihre Führungskräfte nochmals veranlasst, die Mitarbeitenden im Rahmen der Regelkommunikation nochmals auf die Notwendigkeit entsprechender Kennzeichnung von Dokumenten und Versand per verschlüsselter E-Mail hinzuweisen bzw. diese entsprechend anzuweisen.



Des Weiteren wurde (stichprobenartig) geprüft und festgestellt, dass Zugriffsberechtigungen auf IT-Systeme, in denen Gasspeicherinformationen verarbeitet werden, nur von Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH selbst bzw. dem Gleichbehandlungsprogramm unterworfenen Mitarbeitenden bestehen, beispielsweise für die Wahrnehmung von Dienstleistungen. Insoweit konnte festgestellt werden, dass ein strukturiertes Berechtigungsmanagementkonzept der RWE Gas Storage West GmbH dergestalt besteht, dass der Prozess zur Vergabe, Überprüfung und ggf. Entzug von Zugriffsrechten für eigene und dienstleistend tätige Mitarbeitende faktisch und anlassbezogen durch die jeweils die Systeme nutzenden Fachabteilungen durchgeführt wird. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, zur weitergehenden Absicherung der informatorischen Entflechtung einen Prozess zu definieren und zu implementieren, wonach unabhängig von anlassbezogenen Prüfungen der Berechtigungen eine regelmäßige, jährliche Prüfung der Berechtigungen erfolgt (Regelprozess zur Prüfung des Berechtigungskonzepts).

Schließlich ergab die Überprüfung relevanter Unterlagen zum Angebots- und Vergabeprozess von Gasspeicherkapazitäten keine Hinweise auf eine nicht diskriminierungsfreie Durchführung, u. a. hinsichtlich Veröffentlichung, Anfrage, Bewertung, Vertragsgestaltung sowie interner Freigabe unter Einbindung relevanter Leitungsebenen und der Geschäftsführung der RWE Gas Storage West GmbH.

Die Veröffentlichung relevanter Gasspeicherinformationen wie Speicherkapazitäten pro Gasspeicher, Muster Speicherzugangsvertrag, AGB, technische Bedingungen, Produkte und Preise, geplante Instandhaltungsmaßnahmen etc. erfolgt diskriminierungsfrei über allgemein zugängliche Seiten der Internetplattform der RWE Gas Storage West GmbH. Über den dort befindlichen Zugang zum Speicherportal bzw. zu dem zugriffsbeschränkten Web-Portal sind gleich strukturierte Vertragsinformationen und Berichte (z. B. Tagesstände, Nominierungen) für die jeweiligen Gasspeicherkunden zu ihren Verträgen abrufbar bzw. verfügbar.



II. Finale Abstimmung und Unterstützung bei der Implementierung des neuen Gleichbehandlungsprogramms

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf der finalen Abstimmung und Unterstützung bei der Implementierung des neuen Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte.

Wie bereits im Bericht über die im Jahr 2020 getroffenen Maßnahmen dargelegt, hatte die Geschäftsführung der RWE Gas Storage West GmbH nach einem umfassenden Abstimmungsprozess mit der Gleichbehandlungsbeauftragten, die ihrerseits in den Abstimmungsprozess mit verantwortlichen Führungskräften und Entscheidungsträgern der RWE AG eingebunden war, das neue Gleichbehandlungsprogramm mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 verabschiedet. Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Gleichbehandlungsprogramm durch den Vorstand der RWE AG.

Im ersten Quartal 2021 erfolgte sodann die Abstimmung eines Konzepts zur Umsetzung bzw. Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms. Hierbei wurde u.a. geprüft, welche Konzerngesellschaften umsetzungsverpflichtet sind und wie die tschechische Gasspeichergesellschaft, RWE Gas Storage CZ, s.r.o., hierbei zu berücksichtigen ist.

Adressaten der im Gleichbehandlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen sind sämtliche mit Tätigkeiten des Gasspeicherbetriebs befassten Mitarbeitenden unabhängig davon, ob diese Mitarbeitenden arbeitsvertraglich direkt bei der RWE Gas Storage West GmbH oder bei konzernangehörigen Gesellschaften angesiedelt sind. Damit sind insbesondere auch die Gesellschaften umfasst, in denen Dienstleistungen für die RWE Gas Storage West GmbH erbracht werden. Diese wurden u.a. als umsetzungsverpflichtete Gesellschaften identifiziert.

Im Hinblick auf die RWE Gas Storage CZ, s.r.o. war zu beachten, dass die tschechischen Umsetzungsvorschriften zur Entflechtung nach den von dem Gleichbehandlungsbeauftragten der RWE Gas Storage CZ, s.r.o. mitgeteilten Informationen die gesetzlichen Entflechtungsvorgaben zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Gasspeichergeschäfts (allein) auf der Ebene des Gasspeicherbetreibers ansiedeln. Des Weiteren sieht das tschechische Energie-Gesetz hiernach vor, dass in dem Programm Pflichten an die Mitarbeitenden des Gasspeicherbetreibers zu richten sind. Insofern werden die Aktivitäten der RWE Gas Storage CZ, s.r.o. in Tschechien über das nach dem tschechischen Recht für die Mitarbeitenden der RWE Gas Storage CZ, s.r.o. aufzusetzende Gleichbehandlungsprogramm abgedeckt.



Da nach § 109 Abs. 2 EnWG das EnWG auf alle Verhaltensweisen Anwendung findet, die sich im Geltungsbereich des EnWG auswirken, auch wenn sie außerhalb dieses Geltungsbereichs veranlasst werden, wurde das Gleichbehandlungsprogramm jedoch klarstellend dahingehend ergänzt, dass sich insbesondere die im Gleichbehandlungsprogramm enthaltene Verpflichtung zur Vertraulichkeitswahrung wirtschaftlich sensibler Informationen auch auf Informationen der RWE Gas Storage CZ, s.r.o. bezieht.

In Abstimmung mit Mitarbeitenden und Führungskräften der RWE AG wurde beschlossen, das Gleichbehandlungsprogramm im Wege einer Konzernrichtlinie für den Gesamtkonzern für verbindlich zu erklären. Die entsprechende Konzernrichtlinie wurde mit der Gleichbehandlungsbeauftragten abgestimmt. Zudem wurde eine englische Fassung des Gleichbehandlungsprogramms sowie der dieses implementierenden Konzernrichtlinie verfasst.

Der Vorstand der RWE AG verabschiedete am 15. Juni 2021 das Gleichbehandlungsprogramm sowie die entsprechende Konzernrichtlinie. Die Konzernrichtlinie trat sodann zum 1. Juli 2021 in Kraft, sie wurde am 2. Juli 2021 im Intranet veröffentlicht.

Parallel dazu wurden die entsprechenden Führungskräfte der relevanten Gesellschaften auch per E-Mail über die neue Konzernrichtlinie zur Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms informiert. Sie wurden zugleich aufgefordert, das Gleichbehandlungsprogramm an die relevanten Mitarbeitenden zu versenden und sich von diesen den Empfang und die Einhaltung der Verpflichtungen des Gleichbehandlungsprogramms bestätigen zu lassen. Auf Schulungsmaßnahmen und erfordernisse wurde hingewiesen.

III. Weitere Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben der schwerpunktmäßigen Revisionsprüfung sowie der Unterstützung bei der Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum Schulungen für mit Tätigkeiten des Gasspeicherbetriebs befasste Mitarbeitenden im RWE-Konzern durchgeführt (1.) und zudem in den Sitzungen der Führungskräfte der RWE Gas Storage West GmbH am 4. Februar 2021 sowie am 18. November 2021 zum Gleichbehandlungsprogramm berichtet bzw. geschult (2.). Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum beratend an einem weiteren Prüfprogramm der internen Revision der RWE AG für eine Revisionsprüfung im Hinblick auf die Sicherstellung der unternehmensinternen Entflechtungsvorgaben mitgewirkt und eine entsprechende Prüfungsankündigung versandt (3.). Schließlich hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im hier gegenständlichen Berichtszeitraum eine Vielzahl einzelfallbezogener



Prüfungen zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen durchgeführt bzw. entsprechende Anfragen beantwortet (4.).

1. Schulungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum Entflechtungs-Schulungen für mit Tätigkeiten des Gasspeicherbetriebs befasste Mitarbeitenden im RWE-Konzern durchgeführt.

Insgesamt haben im Berichtszeitraum 8 Schulungstermine stattgefunden, an denen u.a. Mitarbeitende und Führungskräfte verschiedener Bereiche der RWE Supply & Trading GmbH, Führungskräfte der RWE Gas Storage West GmbH der RWE AG sowie neue Mitarbeitende/Auszubildende teilgenommen haben. Die Schulungen fanden in digitaler Form als Videokonferenzen statt. Im Vordergrund stand die bedarfs- und zielgruppenorientierte Vermittlung der Entflechtungsvorschriften und der sich hieraus sowie aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Verpflichtungen für die Mitarbeitenden.

2. Teilnahme an Führungskräfte-Sitzung RWE Gas Storage West GmbH

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat darüber hinaus an zwei Sitzungen der Führungskräfte der RWE Gas Storage West GmbH am 4. Februar 2021 sowie am 18. November 2021 teilgenommen und zum Stand des Gleichbehandlungsprogramms berichtet sowie jeweils eine entsprechende Schulung durchgeführt.

3. Beratung zu Prüfprogramm für Revisions-Prüfung

Überdies hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Oktober 2021 Gespräche mit einem Mitarbeiter der internen Revision der RWE AG zu einer weiteren Revisionsprüfung im Hinblick auf die entflechtungskonforme Ausgestaltung von bestimmten Schnittstellenprozessen geführt, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der informatorischen Entflechtung. Die Prüfungsankündigung wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten am 21. Oktober 2021 versendet.

Der Revisionsprozess erfolgte sodann im Januar 2022.

4. Einzelfallbezogene Prüfungen zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte stand und steht in regelmäßigem Austausch mit den Führungskräften und Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH und der sonstigen vom Gleichbehandlungsprogramm erfassten Gesellschaften.



So hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum vielfältige entflechtungsrelevante Fragen von Bereichsleitenden und Mitarbeitenden beantwortet, die ihr per E-Mail oder telefonisch zugetragen wurden, und damit eine einzelfallbezogene und lösungsorientierte Beratung angeboten bzw. vorgenommen.

D. Ausblick

Mit Blick auf den Berichtszeitraum des Jahres 2022 wird ein Schwerpunkt der Maßnahmen der Gleichbehandlungsbeauftragten auf der weiteren Prüfung relevanter Schnittstellenprozesse zu Dienstleistenden der RWE Gas Storage West GmbH liegen. Entsprechend der Abstimmung mit der internen Revision wurde im Januar 2022 bereits eine Prüfung durchgeführt.

Parallel hierzu wird die Gleichbehandlungsbeauftragte weitere, die Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms begleitende Schulungen vornehmen.

Dieser Gleichbehandlungsbericht wurde der Bundesnetzagentur durch die Gleichbehandlungsbeauftragte am 31. März 2022 per E-Mail zugeleitet.

Essen, 31. März 2022

Dr. Kristin Spiekermann, Gleichbehandlungsbeauftragte